

Nutzung von Handys/Smartphones und anderen technischen Geräte der Schülerinnen und Schüler

Nutzung des Handys/Smartphones

An der OBS Emstek herrscht ein Handynutzungsverbot während der Schulzeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

Nur auf Anordnung einer aufsichtführenden Lehrkraft kann den Schülerinnen und Schülern, soweit für schulische Zwecke erforderlich, im Rahmen des Unterrichts die Einbindung von schülereigenen Smartphones und Tablets erlaubt werden. Der Einsatz der schülereigenen Geräte geschieht auf eigene Gefahr und Haftung.

Die Nutzung eines Handys/Smartphones während einer Klassenarbeit kann als Täuschungsversuch mit den üblichen Konsequenzen geahndet werden.

Nutzung von Uhren mit Abhörfunktion

Die Nutzung von Smartwatches mit Abhörfunktionen bzw. Technik mit Abhörfunktion ist den Schülerinnen und Schülern verboten.

Nutzung von Musikboxen

Die Nutzung von schülereigenen Musikboxen ist auf dem gesamten Schulgelände für Schülerinnen und Schüler verboten.

Bei Verstoß werden die Geräte eingezogen und können frühestens am Ende eines Schultages um 15.30 Uhr im Sekretariat abgeholt werden. Bei wiederholten Verstößen werden die Geräte ausschließlich an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.